



Luxemburg, den 26. Oktober 2021

Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2020

Die 10 am häufigsten gestellten Fragen

1) Welche Rolle spielt der Europäische Rechnungshof beim EU-Haushalt?

Jedes Jahr **prüfen wir die konsolidierte EU-Jahresrechnung und erteilen ein Prüfungsurteil, um zu einer Aussage zu drei wesentlichen Fragestellungen zu kommen:**

1) Ist die Jahresrechnung zuverlässig? 2) Wurden die Einnahmen der EU regelkonform erhoben? und 3) Wurden die Mittel aus dem EU-Haushalt vorschriftsgemäß verwendet?

Die Antworten auf diese Fragen bilden die Grundlage für unsere

Zuverlässigkeitserklärung, die wir dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorlegen müssen.

Im Jahr 2020 beliefen sich die EU-Ausgaben auf **173,3 Milliarden Euro**. Das entspricht 1,1 % des gesamten Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs.

2) Hat der Europäische Rechnungshof die Jahresrechnung für 2020 abgezeichnet/bestätigt?

Ja. Wir haben die **Zuverlässigkeit** der Jahresrechnung 2020 bestätigt (und ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil erteilt), wie für jedes Haushaltsjahr seit 2007. Wir sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Jahresrechnung die Finanzlage der Union, ihre Ergebnisse für das Jahr, ihren Cashflow und die Veränderungen ihres Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Neben unserem Prüfungsurteil zur Jahresrechnung müssen wir – ausgehend von unserer Prüfungsarbeit – auch ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob die zugrunde liegenden Vorgänge gemäß den EU-Vorschriften getätigt wurden. Wir kamen zu dem Schluss, dass die Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote aufweisen. Die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Sie sank von 3,8 % im Jahr 2015 auf 3,1 % im Jahr 2016 und 2,4 % im Jahr 2017. Seit 2018, als sie bei 2,6 % lag, ist sie in etwa stabil geblieben. 2020 lag die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen bei 2,7 % und damit auf dem gleichen Niveau wie 2019. Wie im Vorjahr kamen wir zu

dem Schluss, dass die Fehlerquote "umfassend" ist. Daher erteilen wir ein versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben (Einzelheiten hierzu weiter unten).

3) Was bedeutet die von uns geschätzte Fehlerquote?

Die Quote von 2,7 % ist unsere Schätzung des Anteils der **Gelder, die nicht** aus dem EU-Haushalt **hätten ausgezahlt werden dürfen**, da sie unserer Auffassung nach nicht gemäß den EU-Vorschriften oder einschlägigen nationalen Vorschriften ausgegeben wurden.

Zu den typischen Fehlern gehören Zahlungen für Begünstigte oder Projekte, die nicht für eine Förderung infrage kamen, oder Zahlungen für Dienstleistungen, Güter oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht korrekt angewandt wurden.

4) Wurden also 2,7 % der EU-Gelder verschwendet?

Nein. Diese Betrachtungsweise entspricht nicht den Tatsachen, da zwischen "Fehler" und "Verschwendung" ein grundlegender Unterschied besteht. Bei unseren Prüfungen kontrollieren wir, ob die EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben wurden, ob die geltend gemachten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Ist eine dieser Anforderungen nicht erfüllt, sprechen wir von einem "Fehler". Genau darauf bezieht sich die Quote von 2,7 %.

Einige Fehler betreffen Zahlungen, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren. Von Verschwendung kann dabei aber nicht gesprochen werden. Ein Beispiel: Wir prüften eine Zahlung für ein Projekt zur ländlichen Entwicklung in Kroatien, mit dem der Anbau von Heidelbeeren unterstützt wurde. Dazu gehörte auch die Installation eines Bewässerungssystems. Solche Investitionen kommen nur dann für eine Finanzierung durch die EU infrage, wenn sie den EU-Vorschriften über die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung entsprechen. In diesem Fall hatte der Begünstigte Unterlagen eingereicht, in denen er angab, dass im Rahmen des Projekts auch ein Wasserzähler vorgesehen war. Daraufhin akzeptierte die Zahlstelle die mit dem Bewässerungssystem verbundenen Ausgaben. Wir stellten jedoch fest, dass letztendlich kein Wasserzähler installiert worden war und das Bewässerungssystem daher nicht für eine EU-Finanzierung infrage kam.

Allerdings ist es auch möglich, dass Ausgaben in jeder Hinsicht rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und dennoch Verschwendung darstellen. Als ein Beispiel nannten wir in einem unserer früheren Berichte Hafeninfrastrukturen, die ohne Berücksichtigung des prognostizierten Frachtaufkommens gebaut wurden.

5) Handelt es sich bei den aufgedeckten Fehlern um Betrug?

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle haben wir keine Hinweise auf Betrug. Betrug ist vorsätzliche Täuschung mit dem Ziel, sich Vorteile zu verschaffen. Es kann schwierig sein, Betrug im Rahmen der üblichen Prüfungsverfahren aufzudecken; dennoch stoßen

wir bei unseren Prüfungen jedes Jahr auf eine Reihe von Fällen, in denen wir Betrug vermuten.

Im Jahr 2020 berichteten wir bei insgesamt 838 geprüften Vorgängen in sechs Fällen über einen Betrugsverdacht. Wir haben diese Fälle dem OLAF (Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) gemeldet, das zusammen mit den Behörden der Mitgliedstaaten für die weiteren Ermittlungen zuständig ist.

6) Hat sich das Finanzmanagement der EU verschlechtert?

Während des letzten mehrjährigen Finanzrahmens gab es mit Blick auf die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben eine **generell positive Entwicklung**: Sie ist von 4,4 % im Jahr 2014 auf 2,7 % in den letzten drei Jahren gesunken.

Die mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben (hauptsächlich erstattungsbasierte Ausgaben) weisen jedoch nach wie vor eine wesentliche Fehlerquote auf. Der Anteil dieser Art von Ausgaben ist im Haushalt 2020 auf 59 % gestiegen. Wir schätzen die Fehlerquote bei den mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben auf 4,0 %. Wie im Vorjahr kommen wir zu dem Schluss, dass die **Fehlerquote umfassend** ist. Wir erteilen daher ein **versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben**.

7) Was ist unter einer "umfassenden Fehlerquote" und "mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben" zu verstehen?

Über die Hälfte der Ausgaben der EU im Jahr 2020 wurde als mit einem hohen Risiko verbunden angesehen. In Bezug auf die Gesamtausgaben schätzen wir die Fehlerquote auf 2,7 %; bei isolierter Betrachtung der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben steigt sie auf 4,0 %. Aufgrund des hohen Anteils dieser Ausgabenart an den Gesamtausgaben (59 %), stufen wir die Fehlerquote als "umfassend" ein – in anderen Worten, die Fehler liegen in der gesamten Prüfungspopulation oder **einem erheblichen Teil** davon vor.

Mit einem hohen Risiko verbundene Ausgaben sind in erster Linie förderfähige Kosten, die bei förderfähigen Tätigkeiten entstanden sind und **von der EU erstattet werden** (wobei für die Erstattung komplexe Vorschriften gelten). Erstattungen werden beispielsweise für Forschungsprojekte (Bereich "Wettbewerbsfähigkeit"), Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Bereiche "Kohäsion" und "Natürliche Ressourcen") sowie Entwicklungshilfeprojekte (Bereich "Europa in der Welt") geleistet. In diesem Jahr erhöhte sich der Anteil dieser Art von Ausgaben auf 59 %, was vor allem auf einen weiteren Anstieg bei den Kohäsionsausgaben (20 Milliarden Euro) zurückzuführen war.

Die mit einem geringeren Risiko verbundenen Ausgaben betreffen **anspruchsbasierte Zahlungen**, die unter bestimmten Bedingungen an Begünstigte geleistet werden; hier gelten weniger komplexe Vorschriften. In diese Kategorie fallen beispielsweise Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich "Natürliche Ressourcen"), Studien- und

Forschungsstipendien (Bereich "Wettbewerbsfähigkeit") sowie Gehälter und Versorgungsbezüge für EU-Bedienstete (Bereich "Verwaltung").

8) Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes"/"eingeschränktes"/"versagtes" Prüfungsurteil?

Ein "**uneingeschränktes**" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen "ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild" vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung und das Finanzmanagement entsprechen.

Ein "**eingeschränktes**" Prüfungsurteil heißt, dass die Prüfer zwar kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind.

Ein "**versagtes**" Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

9) Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?

In der Fachsprache der Prüfer bezieht sich dies auf den **Schwellenwert, über dem die Auswirkungen von Fehlern als erheblich angesehen werden**. Bei einer wesentlichen Fehlerquote liegt ein Fehlerausmaß vor, das die Adressaten eines Prüfungsberichts voraussichtlich bei ihren Entscheidungen beeinflusst. Sowohl wir als auch die Europäische Kommission legen als Maßstab für die Wesentlichkeit einen **Schwellenwert von 2 %** an.

10) Warum wird im Jahresbericht auf Risiken im Zusammenhang mit dem Corona-Hilfspaket hingewiesen?

Die Corona-Pandemie wird erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen der Union haben: Für den Zeitraum 2021-2027 wird die kombinierte Mittelzuweisung aus dem Wiederaufbauplan "NextGenerationEU (NGEU)" und dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bei 1 824 Milliarden Euro liegen. Dies entspricht Ausgaben, die **fast doppelt so hoch** wie im vorangegangenen Finanzierungszeitraum sind.

Gleichzeitig verlief der Abfluss der Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Mitgliedstaaten weiterhin langsamer als geplant. Bis Ende 2020, dem letzten Jahr des laufenden siebenjährigen Haushaltsrahmens, sind lediglich 55 % der für den Zeitraum 2014-2020 vorgesehenen EU-Mittel ausgezahlt worden. Dadurch wurde das **Volumen der "noch abzuwickelnden Mittelbindungen" aufgebläht**; sie beliefen sich Ende 2020 auf 303,2 Milliarden Euro (davon kommen 209 Milliarden Euro aus den ESI-Fonds), was fast zwei Jahreshaushalten der EU entspricht.

Vor diesem Hintergrund weisen die Prüfer auf das Risiko von Verzögerungen beim Einsatz der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung im Finanzierungszeitraum 2021-2027 hin. Gestützt auf die Prüfungsergebnisse aus früheren Finanzierungszeiträumen warnen

unsere Prüfer auch vor Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit Aspekten der Rechtmäßigkeit und der wirtschaftlichen Haushaltsführung stellen.

Der Jahresbericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2020 ist in 23 EU-Sprachen unter www.eca.europa.eu abrufbar.